

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0646/2005

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

aim@stadt-muenster.de

Datum:

10.08.2005

Betrifft

Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil II

Beratungsfolge

31.08.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
31.08.2005	Ausländerbeirat	Anhörung
07.09.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
14.09.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
20.09.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Förderung der vorgeschlagenen Projekte in Höhe von rd. 603.630 € (s. Projekte 2.1 bis 2.7) wird zugestimmt.
2. Den aktualisierten Förderkriterien der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend+, für die in der HHSt. 7911. 717. 9000. 7 „Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung“ bereitgestellten Mittel wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Ausländerbeirat und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nach Abschluss eines Jahres über die Erfolge der durch AIM jugend+ geförderten Projekte.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 Gesamtkosten in Höhe von 603.630 € für die Projekte 2.1 bis 2.7 entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag - Projekt - €	Betrag - gesamt - €
7911.717.9000.7	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2005		
	2.1 "Lernen fördern"		46.470	
	2.2 "Geba"		39.660	
	2.3 "VIP"		12.820	
	2.4 "BIMS"		18.320	
	2.5 "JAZ"		21.420	
	2.6 "Bildungsinitiative"		20.600	
	2.7 "JAZ u. Stadt Münster"		20.000	
	Summe 2005:			179.290 €
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2006		
	2.1 "Lernen fördern"		46.470	
	2.2 "Geba"		39.660	
	2.4 "BIMS"		36.640	
	2.5 "JAZ"		61.570	
	2.7 "JAZ u. Stadt Münster"		120.000	
	Summe 2006:			304.340 €
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2007		
	2.7 "JAZ u. Stadt Münster"		120.000	
	Summe 2007:			120.000 €
Insgesamt für die Jahre 2005 - 2007:				603.630 €

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Vorlage „Jugendarbeitslosigkeit – Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil I (V/0415/2005) wurde die negative Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit anhand der Zahlen deutlich vor Augen geführt. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen ist nach wie vor eine der dringlichsten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.

Die Übergänge von Schule zu Ausbildung sowie von Ausbildung in Erwerbstätigkeit stellen für junge Menschen risikoreiche Situationen dar. Auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen in den letzten Jahren stärker zurückgeht als die Nachfrage und dadurch eine wachsende Versorgungslücke entsteht. Auch wenn die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in einem engen Zusammenhang zur allgemeinen Arbeitslosigkeit steht, so sind ihre mittelbaren und unmittelbaren Folgen doch besonders gravierend. Jugendarbeitslosigkeit stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem dar und bedeutet für die Betroffenen einen tiefen Einschnitt in die gesamte Lebensbiographie.

Enorme Anstrengungen werden zu ihrer Verringerung unternommen; dabei kommt der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ein besonderer Stellenwert zu. Zahlreiche Initiativen auf Bundes- und Landesebene wurden ins Leben gerufen. Deutlich wurde immer wieder, dass einerseits die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit nur gelingt, wenn in den Bereichen Prävention und Qualifizierung alle Kräfte gebündelt werden. Andererseits ist Jugendarbeitslosigkeit Teil der allgemeinen Krise, deren Überwindung eine wesentliche Bedingung dafür ist, die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern bzw. zu beseitigen.

Die Stadt Münster unterstützt mit der AIM jugend+ diese Initiativen und initiiert zusätzliche Maßnahmen, die einerseits dazu beitragen, allen Jugendlichen in Münster die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung zu geben, andererseits die Integration in den Arbeitsmarkt von arbeitslosen Jugendlichen mit und ohne Berufsausbildung zu fördern. Das Engagement der Stadt Münster mit AIM jugend+ konzentriert sich auf die Einsatzfelder und Maßnahmen, die zusätzlich und ergänzend zu bereits bestehenden kommunalen Arbeitsansätzen und Maßnahmen nach dem SGB II und III ergriffen werden können.

Die Zahlen in Teil I der Vorlage verdeutlichen, dass das Risiko, auf Grund der strukturellen Probleme keinen Ausbildungs- und später Arbeitsplatz zu bekommen, nicht auf alle Jugendlichen gleich verteilt ist. Auch in Münster spiegeln sich die allgemein bekannten Risiken in der Statistik wieder:

Risiko Nr. 1: Schulische Vorbildung

Der Hauptschulabschluss gilt als Mindestvoraussetzung um ins Berufsleben einmünden zu können. Den Abschluss nicht erreicht zu haben, stellt für viele Jugendliche die Zugangsbarriere zum Ausbildungsmarkt dar.

Aber auch diejenigen, die die Hauptschule erfolgreich abschließen haben keine Ausbildungsplatzgarantie. Erhöhte Ausbildungsvoraussetzungen der Betriebe führten zu einem Bedeutungsverlust der Hauptschule und entwerteten den Hauptschulabschluss.

Risiko Nr. 2: Geschlecht

Junge Frauen mit einem Hauptschulabschluss haben schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als männliche Bewerber. Weibliche Jugendliche verfügen durchschnittlich über bessere Schulabschlüsse als ihr männlichen Altergenossen. Allerdings bringt es am Arbeitsmarkt keine Vorteile. Sie erhalten seltener als Jungen einen Ausbildungsplatz im dualen System.

Die Situation für junge Frauen stellt sich am Übergang von Schule in Ausbildung anders dar. Ihnen stehen mit den Erziehungs- und Pflegberufen mehr schulische Ausbildungswege offen, die im Einklang mit geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und in geringeren Verdienst und begrenzten Aufstiegschancen stehen. Dies erklärt, warum junge Frauen in der Arbeitslosenstatistik unterrepräsentiert sind.

Risiko Nr. 3: Nationalität/ Herkunft

Der Einstieg ins Berufsleben ist für junge Menschen mit Migrationshintergrund erschwert. Dies ergibt sich durch die ungünstigen schulischen Voraussetzungen, das Einstellungsverhalten der Betriebe und durch eine fehlende Einbindung in ein Netz an sozialen Beziehungen, das auf informellen Wegen Zugang zu Betrieben und Ausbildungen schafft. Fehlende Sprachkenntnisse tragen dazu bei, dass vorhandene Informationsangebote nicht genutzt werden.

Besonders benachteiligt sind ausländische junge Frauen. Zu den vorhandenen Einschränkungen kommen noch geschlechtsspezifische Benachteiligungen. Für sie gelten traditionelle Rollenvorgaben stärker als für deutsche Mädchen, oft verbunden mit geringen Freiräumen und einer starken sozialen Kontrolle. Die Einbindung in die Familie und die gemeinsame Familienplanung stehen

häufig im Widerspruch zu Entwicklungs- und Planungsspielräumen, die für eine Ausbildung notwendig sind.

2. Förderung von Projekten und Maßnahmen

Auf der Grundlage dieser Ausgangssituation schlägt die Verwaltung – in Abstimmung mit den Trägern, der Lenkungsgruppe und der Geschäftsführung der AMS und dem U 25 Team der Agentur für Arbeit – die aufgeführten Projekte und Maßnahmen vor. Weitere Projekte werden unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen entwickelt.

2.1	Vermittlung arbeitsmarktnaher Grundkompetenzen und individuelle Begleitung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche
Finanzierung:	92.943,00 €
Laufzeit:	01.09.2005 - 31.08.2006
Projekträger:	Lernen fördern e.V.; Friedrich- Ebert- Str. 132; 48151 Münster Anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	Den TN werden Lerngelegenheiten zur Verfügung gestellt, in denen sie in einem geschützten Rahmen Grundkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten langsam aufbauen und trainieren können. Am Ende des Förderprozesses sollen die TN über die Fähigkeiten verfügen, die Arbeitgeber und Ausbilder bei ihren Mitarbeitern und Auszubildenden als grundlegend voraussetzen. In Abhängigkeit von ihren jeweiligen Zielen und Potentialen wird dabei ein Übergang der TN • In eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine andere Maßnahme der beruflichen Bildung • in ein Berufsausbildungsverhältnis oder • in ein betriebliches Beschäftigungsverhältnis angestrebt. Unterschiedliche Biographieverläufe und Problemlagen erfordern dabei einen auf den Einzelfall abgestimmten und im Maßnahmenverlauf immer wieder neu angepassten Förderprozess.
Zielgruppe:	Nicht mehr allgemein schulpflichtige Jugendliche arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche bis 25 Jahre, die aufgrund mangelnder Grundkompetenzen an den berufsvorbereitenden oder ausbildungsbegleitenden Maßnahmen nach SGB III nicht erfolgreich teilnehmen können (insbesondere Maßnahmeabbrecher) oder deren Förderzeiten abgelaufen sind, wobei weiterhin Förderbedarf im Bereich der Grundkompetenzen besteht.
Anzahl Plätze:	15 (flexibler Einstieg und Ausstieg) maximale Verweildauer 12 Monate
Teilnehmerakquise:	Kontakte zur Zielgruppe und eingebunden in entsprechende Netzwerke (Bildungsträger, Schulen und AMS)
Erfahrungen des Trägers:	Der Träger verfügt über die notwendigen Erfahrungen in Bezug auf die Maßnahme hinsichtlich der Durchführung und Zielgruppe.
Förderfähig:	Aus AIM-Mitteln förderfähig. Die Maßnahme ist ein ergänzendes Angebot, das in der Form nicht über das SGB II gefördert werden kann, da es sehr individuell zugeschnitten ist. Darüber hinaus haben die Abbrecher keine Möglichkeit unmittelbar eine andere Maßnahme nach dem SGB zu erhalten. Darüber hinaus wurde das Projekt in dem Antrag „Übergangsmanagement“ aufgenommen und die Förderung für ein zweites Jahr ist gesichert. Bewilligt am 10.06.2005

2.2:	Step by Step – Modular persönliche und berufliche Zukunftsplanung für junge Mütter
Finanzierung:	79.325,00 €
Laufzeit:	01.09.2005 – 31.08.2006
Projekträger:	GEBA (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH) Geiststrasse 4; 48151 Münster
Zielsetzung:	Entwicklung einer nachhaltigen persönlichen und beruflichen Zukunftsplanung durch schrittweise Orientierung, Berufsvorbereitung und – Qualifizierung; niedrigschwelliges Angebot zur Berufsorientierung in drei flexiblen, bedarfsorientierten Modulen
Zielgruppe:	Junge Mütter bis 27 Jahre mit besonderem Förderbedarf durch komplexe Problemlagen (z.B. ohne Schulabschluss, Sprachschwierigkeiten, psychische Probleme)
Anzahl Plätze:	Durchschnittliche 15, flexibler Ausstieg, Einstieg nach Absprache
Teilnehmerakquise:	Potentielle TN vorhanden, Warteliste
Erfahrungen des Trägers:	Der Träger verfügt über die notwendigen Erfahrungen und führt auch zurzeit eine entsprechende Maßnahme, gefördert aus dem ESF, durch.
Förderfähig:	Grundsätzlich förderfähig und entspricht den <u>neuen</u> Aufgabenschwerpunkten der AIM jugend+. Eine Abstimmung dem Träger, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und dem U 25-Team zur Projektdurchführung und Akquise der Teilnehmerinnen erfolgte. Bewilligt am 7.07.2005

2.3	Konfliktbewältigungsstrategien - Antiaggressivitätstraining
Finanzierung:	12.815,46 € (1.281,55 € je TN)
Laufzeit:	45 Unterrichtsstunden
Projekträger:	Verein sozialintegrativer Projekte e.V.; Wasserstrasse 9; 48157 Münster; anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	Verbleib in Maßnahmen und im Arbeitsmarkt, durch angemessene Konfliktbewältigungsstrategien
Zielgruppe:	Jugendliche, die über kein angemessenes Konfliktverhalten verfügen und aus diesem Grunde immer wieder im Arbeitsalltag scheitern
Anzahl Plätze:	10
Teilnehmerakquise:	Erfolgt über die Stadtteilwerkstatt-Nord und in Kooperation mit den anderen Trägern der Jugendberufshilfe
Erfahrungen des Trägers:	Die Träger verfügt über entsprechende Erfahrungen.
Förderfähig:	Das Projekt ist förderfähig und eine Förderung über das SGB II oder III ist nicht möglich.

2.4	Maßnahme für junge Migranten und Migrantinnen unter 25 Jahre
Beantragte Zuwendung:	54.964,00 €
Laufzeit:	07.11.2005 – 05.05.2006
Projektträger:	Bildungsinstitut Münster e.V.; Anton-Bruchhausen-Strasse 6; 48159 Münster; anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	Die Sprach- und Kommunikationskompetenz der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer soll soweit verbessert werden, dass sie eine betriebliche Ausbildung bzw. eine Arbeitsverhältnis aufnehmen und dauerhaft integriert werden können. Daran schließen sich 2 Monate Praktikum an. Das Praktikum wird als betriebliche Trainingsmaßnahme von der AMS gefördert.
Zielgruppe:	Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ausländische Flüchtlinge unter 25 Jahren, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, eine betriebliche Ausbildung bzw. ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen.
Anzahl Plätze:	20
Teilnehmerakquise:	Erfolgt in Rückkoppelung mit AMS und Eigenakquise des Trägers.
Erfahrungen des Trägers:	Träger verfügt über Erfahrungen bei der Durchführung der Maßnahme und mit der Zielgruppe.
Förderfähig:	Die Maßnahme ist förderfähig und der von der AIM jugend+ zu finanzierende Teil kann nicht über das SGB II oder III finanziert werden.

2.5	Gemma! Geschlechtsspezifische Berufsvorbereitung für Mädchen in Teilzeit
Finanzierung:	82.984,00 € beantragt
Laufzeit:	Maximal 31 Wochen
Projektträger:	JAZ Jugendausbildungszentrum gGmbH; Kinderhauser Strasse 112; 48147 Münster; anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	• Stabilisierung der Persönlichkeit der Teilnehmerinnen zur Entwicklung eines realistischen beruflichen Lebensplans • Langfristige Integration der jungen Frauen in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung ihrer persönlichen/ familiären Situation • Erweiterung des Berufswahlspektrums • Training von Schlüsselqualifikationen für das Erwerbsleben • Verbesserung von sozialen und persönlichen Defiziten
Zielgruppe:	Junge Frauen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an mehrfachen Problemstellungen
Anzahl Plätze:	12
Teilnehmerakquise:	AMS; Träger der Jugendhilfe
Erfahrungen des Trägers:	Träger hat Erfahrungen mit der Zielgruppe und Erfahrungen bei der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes
Förderfähig:	Das Konzept ist förderfähig und kann nicht über das SGB II oder III gefördert werden, die beantragte Fördersumme muss noch geprüft werden.

2.6	Intensivtraining „Grundbildung“
Finanzierung:	20.602,00 €.
Laufzeit:	3 Monate zuzüglich 2 Monate Nachlaufphase
Projekträger:	Bildungsinitiative GbR; Bahnhofstr. 6; 48153 Münster
Zielsetzung:	Ziel des Intensivtrainings „Grundbildung“ ist es, die klassischen Kulturtechniken „Lesen, Schreiben und rechnen“ bei den Teilnehmenden auf eine solide Basis zu stellen, so dass Mindeststandards erfüllt werden können: Dazu gehört: • Literalität als soziale Praxis, d.h. der adäquate Umgang mit Alltagsszenarien in der Lebens- und Berufswelt. • Erwerb von alltagsrelevanter und berufsbezogener Rechenkompetenz. Von dieser Basis aus, werden weitere Schritte ermöglicht: • Erwerb der kulturellen Medienkompetenz. • Weiterführendes Training von Schlüsselqualifikationen. • Berufliche Orientierung / Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche / Berufliche Integration; anschließend 2 Monate Beratung zum Übergang in Schule /Ausbildung und Beruf
Zielgruppe:	Jugendliche Schulabgänger/-innen und junge Erwachsene ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung (bis 27 Jahre), die lernschwach sind und Defizite in den klassischen Kulturtechniken haben.
Anzahl Plätze:	12
Teilnehmerakquise:	Über die Arbeitsgemeinschaft Münster, Stadtteilwerkstatt Nord, Träger der Jugendhilfe
Erfahrungen des Trägers:	Träger hat Erfahrungen mit der Zielgruppe und verfügt über entsprechende Referenzprojekte im Bereich Alphabetisierung
Förderfähig:	Das Konzept ist förderfähig und entspricht der neuen Schwerpunktsetzung der AIM jugend+.

2.7	Stadtteilwerkstatt West- Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord
Finanzierung:	260.000 €
Laufzeit:	Zunächst befristet auf 3 Jahre
Projekträger:	JAZ u. Stadt Münster, Amt 51; Standort: Fachwerk Gievenbeck
Zielsetzung:	Tagesstrukturierung, Erlangen von Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung
Zielgruppe:	Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahre aus Münster-West, die die allgemeine Schulpflicht beendet und keinen Schulabschluss haben (Schulverweigerer) und die bei denen keine Vermittlung in Maßnahmen nach SGB II und III oder schulische Maßnahmen möglich ist.
Anzahl Plätze:	15
Teilnehmerakquise:	Träger der Jugendhilfe; Schulen
Erfahrungen des Trägers:	Die Stadtteilwerkstatt-West ist ein stadtteilbezogenes Angebot für Gievenbeck, Roxel, Nienberge und Albachten und eine Ergänzung der vorhandener Angebote auf der Basis der guten Erfahrungen mit der Stadtteilwerkstatt-Nord. Die Organisation ist personell mit der Stadtteilwerkstatt Nord vorgesehen.
Förderfähig:	Entspricht der neuen Schwerpunktsetzung der AIM jugend+. Zu diesem Projekt wird eine gesonderte Ratsvorlage erstellt.

3. Förderkriterien der AIM jugend+

Mit der Gründung der Arbeitsmarkt-Initiative Münster durch den Rat der Stadt Münster am 5.07.1995 wurde die Verwaltung beauftragt, Förderschwerpunkte und –kriterien für die AIM zu entwickeln. Die Förderkriterien wurden vom Rat der Stadt Münster am 21.02.1996 verabschiedet.

Im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) beschloss der Rat der Stadt Münster, die Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitsgemeinschaft Münster zu übertragen. Die Aktivitäten der Stadt Münster sollen sich auf die Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und allein erziehende Frauen bis 27 Jahre mit einem umfassenden, die ARGE ergänzenden Leistungsangebot konzentrieren.

Das Engagement der Stadt Münster verfolgt das Ziel, möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen. Ziel muss sein, die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit dieser Zielgruppe zu sichern bzw. herzustellen, auch um so im Rahmen der Sozialhilfe entstehende Kosten und im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzurichtende Maßnahmen zu verhindern. Dabei sind die jeweiligen individuellen Voraussetzungen vor allem unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Eine weitere Aufgabe der kommunalen Aktivitäten ist die Initiierung und Förderung von Maßnahmen und Projekten für Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen und vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, mit dem Ziel, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Diese veränderten Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der Förderkriterien der AIM, insbesondere in Hinblick auf die neue Zielsetzung. Die Verwaltung empfiehlt, das Verfahren und die Fördergegenstände beizubehalten.

4. Weiteres Verfahren

Um die Arbeit der AIM jugend+ zur Mittelvergabe transparent zu gestalten, wird im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jährlich über die Erfolge der geförderten Projekte berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Mittel erfordern einen gezielten Einsatz. Deshalb muss im Sinne eines möglichst effektiven Maßnahmen- und Projektspektrums der soziale und fiskalische Nutzen überprüft werden.

i.V.

gez.

Dr. Agnes Klein
Stadträtin

**Kommunaler Fond zur Förderung von Arbeit,
Beschäftigung und Qualifizierung**

Förderkriterien der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend +

Teil I: Allgemeines

1. Aufgaben und Ziele der AIM jugend +

Am 5.07.1995 wurde durch den Rat der Stadt Münster die Arbeitsmarkt-Initiative Münster (AIM) gegründet. Ziel der AIM ist, in Münster Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Arbeit zu sichern und die Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern. Die AIM soll die (Re-)Integration von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten in den ersten Arbeitsmarkt fördern.

Arbeitsmarktpolitik ist ein wesentlicher Politikbereich der Stadt Münster. Im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) wurden die Aufgabenfelder der kommunalen Arbeitsmarktpolitik neu definiert. Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) gem. § 44 b SGB II vereinbarten die Agentur für Arbeit und die Stadt Münster, die Arbeitsmarktpolitik der AMS zu übertragen.

In diesem Zusammenhang beschloss der Rat der Münster, dass das über die Arbeitsgemeinschaft hinausgehende kommunale Engagement sich auf die Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und alleinerziehende Frauen bis 27 Jahre mit einem umfassenden, die Arbeitsgemeinschaft ergänzenden Leistungsangebot konzentriert. Eine weitere Aufgabe ist die Initiierung und Förderung von Projekten und Maßnahmen für Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen und als vorübergehend nicht erwerbsfähig sind.

Das Engagement der Stadt Münster verfolgt das Ziel, möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen. Ziel muss sein, die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit dieser Zielgruppe zu sichern bzw. herzustellen, auch um so im Rahmen der Sozialhilfe entstehende Kosten und im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzurichtende Maßnahmen zu verhindern. Dabei sind die jeweiligen individuellen und strukturellen Voraussetzungen vor allem unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Besonders erreicht werden sollen mit den ergänzenden Angeboten Teilnehmende an Maßnahmen der Agentur für Arbeit, für die die Anforderungen zu hoch sind und ein Scheitern wahrscheinlich und damit ein Verlust der Erwerbsfähigkeit zu befürchten ist, vor allem

- o Jugendliche ohne oder mit schwachem Schulabschluss,
- o Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf und aus diesem Grund der Jugendhilfe bekannt (SGB VIII Beziehende)
- o Junge Frauen mit Kindern, vor allem Alleinerziehende,
- o Jugendliche mit Migrationshintergrund,

- o Jugendliche, die Gefahr laufen, ihre Erwerbsfähigkeit zu verlieren, bzw. bei denen aufgrund psychischer Beeinträchtigungen zeitweise keine Erwerbsfähigkeit zu konstatieren bzw. zu erwarten ist,
- o Jugendliche, für die die Agentur für Arbeit aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Angebote unterbreiten kann (z. B. Jugendliche in Einrichtungen).

Ergänzende Leistungen durch die Stadt Münster werden nur dann angeboten, wenn die entsprechende Maßnahme nicht durch das SGB II-Regelangebot abgedeckt wird. Die Bedarfsermittlung und die Konzipierung der Angebote werden im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nach Absprache mit der Agentur für Arbeit, der AMS und dem Amt für Schule und Weiterbildung vorgenommen. In der Regel werden Maßnahmen und Angebote der Agentur für Arbeit flankiert bzw. solche angeboten, für die Drittmittel akquiriert werden können. Die ergänzenden Leistungen werden in der Regel durch freie Träger erbracht.

Die Flankierung von Maßnahmen durch kommunale Mittel sieht eine Finanzierung bestimmter Qualifikationen, Vorschaltmodule oder eine verbesserte Betreuungsquote vor, um die Zielgruppe in den Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder der AMS zu halten. Dabei setzt die Flankierung immer nur an der Stelle an, wo die Agentur für Arbeit bzw. die AMS aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Möglichkeit zur qualitativen Ausweitung der Angebote hat.

Durch die Förderung der AIM jugend + sollen neue Arbeitsförderungsprojekte initiiert und erprobt und Drittmittel für die Arbeitsförderung akquiriert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung durch die AIM jugend + immer nur eine Projektförderung und grundsätzlich keine Dauerfinanzierung.

2. Allgemeine Förderkriterien

- 2.1 Die Stadt Münster gewährt aus Mitteln der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + auf Antrag Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten bei der Beschäftigung und Qualifizierung in arbeitsmarktpolitischen Projekten für Jugendliche, Heranwachsende, alleinerziehende Frauen und vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen, die SGB XII Leistungen beziehen.
- 2.2 Ziel der Förderung ist es, jungen Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer und strukturellen Benachteiligungen einer besonderen Unterstützung auf dem Weg in Ausbildung, zur Eingliederung in Arbeit oder zur Förderung der sozialen Integration benötigen, die entsprechenden Hilfen anzubieten.
- 2.3 Die Gewährung eines Zuschusses an Träger im Einzelfall wird durch die Beschlussfassung der Fachausschüsse des Rates im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Grundlage dieser Förderkriterien geregelt. Die Verwaltung berichtet jährlich im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Ausschuss für Gleichstellung und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung über die Erfolge der durch AIM –jugend+ geförderten Projekte.
- 2.4 Wenn die Kosten eines Projektes nach anderen öffentlichen Förderprogrammen oder aufgrund von Rechtsvorschriften des Bundes oder Landes gefördert werden können, ist die Gewährung eines städtischen Zuschusses bis zur Höhe der nach diesen Programmen oder Rechtsvorschriften möglichen Leistungen ausgeschlossen.

- 2.5 Die Förderungshöchstdauer für ein Projekt beträgt drei Jahre.
- 2.6 Erwerbswirtschaftlich orientierte Maßnahmen sind so zu konzipieren, dass Eingriffe in die unter Wettbewerb stehende Marktsituation vermieden werden.

Teil II: Förderung

1. Gegenstand der Förderung

- 1.1 Gefördert werden können Projekte, die für Münster wichtige arbeitsmarktwirksame Impulse geben. Vorrangig gilt dies für Projekte,

- die aus öffentlichen Programmen gefördert werden,
 - die vornehmlich aus Eigenleistungen der Träger finanziert werden,
 - die in Zusammenarbeit mit Betrieben durchgeführt werden,
- soweit mit diesen Projekten der Übergang der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt wird.

- 1.2 In diesen Projekten sollen vorrangig junge Menschen beschäftigt und qualifiziert werden, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Dazu gehören junge Menschen, die aufgrund individueller Beeinträchtigungen und sozialer und strukturellen Benachteiligungen einer besonderen Unterstützung bedürfen, sowie Personen, die vorübergehend als nicht erwerbsfähig eingestuft sind.

Gefördert werden können auch einzelne Plätze in Maßnahmen, die über das SGB II oder SGB III gefördert werden, wenn die Jugendliche in einer Einrichtung der Jugendhilfe (nach SGB VIII) sind und deswegen keinen Anspruch auf eine Förderung nach dem SGB II haben.

- 1.3 Gefördert werden die Personal- und Sachkosten bei Maßnahmen sowohl zur Beschäftigung, Qualifizierung und beruflichen Orientierung. Die Maßnahmen können aufeinander aufbauende Bausteine der Orientierung, Stabilisierung wie auch der Nachbetreuung der TeilnehmerInnen umfassen. Die Maßnahmebestandteile müssen nach Konzeption, Aufbau und Maßnahmedauer geeignet sein, die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzustellen.

2 EmpfängerInnen der Förderung

- 2.1 Gefördert werden

- Vorrangig anerkannte Träger der Jugendhilfe, Träger von Maßnahmen zur Qualifizierung, berufsorientierten Weiterbildung und Arbeitsförderung und,
- sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrung zur Durchführung der Maßnahmen geeignet sind sowie
- Einrichtungen, die gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke verfolgen.

- 2.2 Ebenfalls gefördert werden können gemeinnützige Vereine, die Arbeitsförderungsmaßnahmen durchführen, auch wenn ihr Vereinszweck und ihre gesamte Tätigkeit nicht in erster Linie hierauf gerichtet sind.
- 2.3 Nicht gefördert werden Institutionen und deren Organe, die eigene Finanzierungsprogramme für die Beschäftigung und Qualifizierung aufgelegt haben, sowie Bundes- und Landesbehörden.

3. Art und Umfang der Förderung

- 3.1 Die Förderung wird in der Regel als Zuschuss zur Durchführung von Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und -projekten gewährt.

3.2 Personalkostenförderung

- 3.2.1 Personalkosten in Arbeitsförderungs- und Qualifizierungsprogrammen können auch anteilig gefördert werden, wenn Drittmittel (z.B. Mittel der Europäischen Union, Bundes- oder Landesmittel) zur Verfügung stehen.

Die Förderung der Personalkosten durch die Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + deckt höchstens den Anteil ab, der an den Bruttolohnkosten nach Abzug anderer möglicher Förderungen verbleibt.

3.3 Art und Umfang der Sachkostenförderung

- 3.3.1 Sachkosten sind laufende Betriebs- und Verwaltungskosten einschließlich Ausgaben für geringfügige Wirtschaftsgüter (bis 400 € zuzügl. MwSt).

- 3.3.2 Die Förderung wird in der Regel als Zuschuss zur Durchführung von Beschäftigungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen gewährt.

- 3.3.3 Der Zuschuss der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + deckt höchstens den Fehlbetrag ab, der an den gesamten notwendigen Sachkosten eines Projektes nach Abzug möglicher anderer Förderungen verbleibt.

- 3.3.4 Gefördert werden können alle im Folgenden aufgeführten Sachkosten, sofern sie mit den Arbeitsförderungs- und oder Qualifizierungsprojekten in Zusammenhang stehen und in einer angemessenen und ortsüblichen Höhe anfallen:

- Miet- oder Pachtzinsen für Gebäude, Räume oder Grundstücke (keine Tilgung)
- Nebenkosten (Heizkosten, Strom etc.)
- Betriebs- und Verwaltungsausgaben ,
- Geräte und Ausstattungsgegenstände (Einzelwert bis zu 400 € zuzügl. MwSt)
- Geräte und Maschinen oder andere Ausrüstungsgegenstände mit einem Einzelwert über 400 € (zuzügl. MwSt), können anteilig gemäß AfA für die Projektlaufzeit finanziert werden. Hierzu gehört auch der Erwerb von einzelnen Gegenständen unter 400 € (zuzügl. MwSt), wenn sie mit anderen Investitionen eine Sachgesamtheit bilden.

- Leasingkosten für Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für die Projektlaufzeit können in besonders begründeten Ausnahmefällen übernommen werden.

4. Voraussetzungen der Förderung

- 4.1 Die Förderung durch die Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + kann nur erfolgen, wenn die Träger des Projektes nachweisen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und in welcher Höhe sich andere fördernde Stellen und die Träger selbst daran beteiligen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Anteilsfinanzierung durch die Mittel der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + unschädlich ist.
- 4.2 Gefördert werden können grundsätzlich nur Projekte, die im Stadtgebiet Münster durchgeführt werden und die Belange des regionalen Arbeitsmarktes berücksichtigen. Ist ein Träger über das Stadtgebiet Münsters hinaus tätig, so darf der Zuschuss der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + nur in Höhe des auf Münster entfallenden Anteils geleistet werden.
- 4.3 Zuschüsse zu den Personalkosten werden nur dann gezahlt, wenn die TeilnehmerInnen eine tarifliche / örtliche Vergütung erhalten.
- 4.4 Gefördert werden Projekte, in denen Personen beschäftigt und qualifiziert werden, die ihren Hauptwohnsitz in Münster haben.

Teil III: Verfahren

1. Antragstellung

- 1.1 Der Antrag auf Förderung ist an die Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + zu richten. Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan beizulegen.
- 1.2 Die Projektbeschreibung muss folgende Elemente enthalten:

Zielgruppenbeschreibung:

Geschlecht, Alter, Vorbildung, arbeitsmarktliche Defizite, besondere Vermittlungshemmnisse, Vorgehen bei Beratung und Auswahl der TeilnehmerInnen

Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme:

Maßnahmeziel, konkrete Beschreibung von Maßnahmedauer, -inhalten, -modulen und ggf. Prüfungen und Abschlüssen, angestrebte TeilnehmerInnenzahl

Finanzierung:

Vorlage eines detaillierten Kosten- und Finanzierungsplanes der eine eindeutige Zuordnung der Einzelpositionen zu den Gesamtkosten des Projektes ermöglicht, sowie den Nachweis entstehender Unterdeckungen und die Versicherung, dass die Unterdeckung nicht durch andere Förderprogramme abgedeckt werden kann.

2. Bewilligung und Auszahlung

- 2.1 Über die Gewährung eines Zuschusses wird ein schriftlicher Bescheid erteilt, der die Höhe des Zuschusses festlegt und die Auszahlungsmodalitäten regelt. Der Bescheid kann Auflagen und Bedingungen enthalten.
- 2.2 Die EmpfängerInnen des Zuschusses sind darauf hinzuweisen, dass bei Nichterfüllung der Auflagen und Bedingungen des Bescheides über einen Zuschuss, der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.
- 2.3 Änderungen gegenüber dem Antrag, insbesondere bei der Durchführung des Projektes auftretende Änderungen gegenüber dem Zuschussbescheid, sind der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen bei Bewilligungen anderer Stellen.
- 2.4 Die Zuwendungsempfänger/ Maßnahmeträger sind verpflichtet, bei jeder Form der öffentlichkeitswirksamen Präsentation auf die finanzielle Unterstützung der Stadt Münster aim jugend + aufmerksam zu machen. Darüber hinaus besteht auch gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Informationspflicht.

3. Verwendungsnachweis

- 3.1 Über die Verwendung der Fördermittel ist ein schriftlicher Nachweis zu führen. Der Nachweis muss einen Projektbericht und eine Übersicht über die einzelnen Ein- und Ausgabe-positionen enthalten. In dem Projektbericht müssen die Verwendung des Zuschusses und das erzielte Ergebnis der Förderung im Einzelnen dargestellt sein. Ebenso ist ein Nachweis über den verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Stichtagen „1 Monat nach Ende“ und „6 Monate nach Ende“ der Maßnahme vorzulegen. Der Abrechnung sind Kopien der Belege beizufügen. Die Originalbelege sind fünf Jahre zur Prüfung aufzubewahren.
- 3.2 Auflagen eines anderen Förderungsgebers, wie z.B. Sachstands-, Zwischen- und Endberichte sind der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + ebenfalls vorzulegen.
- 3.3 Bei Projektabschluss muss der geförderte Träger eine Kopie des an andere Fördergeber zu erbringenden Verwendungsnachweises der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend + zu-leiten.

Teil IV: Inkrafttreten

Diese Förderkriterien treten mit Wirkung vom 01.10.2005 in Kraft.

Münster, 08.08.2005